

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 26.06.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Daudt, Georg
Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Grothaus, Ludwig
Grottendieck, Jürgen
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Holz, Benedikt
Jantos, Annette
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Laermann, Reimund
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Lücke, Dagmar
Noueldin, Nabil Dr.
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Rehm, Johannes
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schoppmeyer, Thorsten
Selige, Dieter
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra

bis TOP 17

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz Happe, Cordula Lührmann, Bärbel Reinersmann, Herbert Schulte, Monika, Gleichstellungsbeauftragte Belling, Christian Nentwig, Annegret	
Protokollführer/in	
Jahnke, Claudia	
zur Beratung hinzugezogen	
Grundmann, Wilhelm	zu TOP 17.2

Beginn: 18:25 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.04.2013
3.	Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2013 gefassten Beschlüsse
4.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede Vorlage: BV/128/2013
5.	Spende der Sparkasse Osnabrück für die Dröperschule und die Grundschule Am Harderberg Vorlage: BV/038/2013
6.	Zusammenlegung der Marienschule und der Regenbogenschule Vorlage: BV/108/2013
7.	Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Vorlage: BV/106/2013

8. Übernahme der Aufgabe Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab dem 01.08.2013
Vorlage: BV/142/2013
9. Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße"
Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Geltungsdauer
Vorlage: BV/117/2013
10. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages "Heinrich-Stürmann-Weg"
Vorlage: BV/137/2013
11. Städtebaulicher Vertrag mit MBN über die ehemalige Overbergschule
Vorlage: BV/143/2013
12. Beteiligungsbericht 2012
Vorlage: MV/011/2013
13. Entwurf einer Richtlinie zur Kostendeckung von Reisetätigkeiten der Ratsmitglieder im Rahmen der Städtepartnerschaften
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/134/2013
14. Resolution des Rates der Stadt Georgsmarienhütte an die Landesregierung des Landes Niedersachsen zur Fortführung der Comeniusschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/144/2013
15. Unfallschwerpunkte - Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe
Vorlage: BV/145/2013
16. 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/146/2013
17. Bericht des Bürgermeisters
- 17.1. Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte
- 17.2. Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH am Kohlekraftwerk Lünen
18. Beantwortung von Anfragen
19. Anfragen

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die heutige Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt Fraktionsvorsitzender Dälken für die CDU-Fraktion folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge vor:

1. TOP 10 – Städtebaulicher Vertrag NLG bzgl. Heinrich-Stürmann-Weg sollte von der Tagesordnung abgesetzt werden.
2. Im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages sollte der TOP „Sonderehrung für die Jugendgruppen, die bei der 72 Stundenaktion des BDKJ und KLJB beteiligt waren“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

Begründung: Im Rahmen des Stadtgeburtstages am 19. September sollte eine Sonderehrung für die Jugendgruppen aus dem Stadtgebiet vorgenommen werden, die vom 14. bis 16. Juni an den 72 Stundenaktionen beteiligt waren. Stellvertretend sollte eine Person je Jugendgruppe die Ehrung entgegennehmen. Die CDU-Fraktion möchte mit dieser Sonderehrung den großen ehrenamtlichen Einsatz der jungen Menschen aus Georgsmarienhütte würdigen, die durch ihren Einsatz ein Zeichen solidarischen Arbeitens gesetzt und in den Ortsteilen Werte geschaffen haben, die für die Allgemeinheit nützlich sind. Da die nächste Ratssitzung erst nach dem Stadtgeburtstag stattfindet, liege eine Dringlichkeit vor.

3. Der TOP „Hochwasserschutz in Georgsmarienhütte“ sollte ebenfalls als Dringlichkeitsantrag nachträglich auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden.

Begründung: Die Stadt Georgsmarienhütte hat nach dem Hochwasserereignis im August 2010 auf Impuls und in Abstimmung mit dem NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) als zuständiger Behörde des niedersächsischen Umweltministeriums ein Hochwasserschutzkonzept erstellt.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte sollte deshalb die Landesregierung auffordern, die Stadt Georgsmarienhütte nicht aus dem Hochwasserschutzprogramm herauszunehmen und erforderliche finanzielle Mittel für den Hochwasserschutz noch im Haushaltsjahr 2013 bereit zu stellen. Des Weiteren sollte der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die Landesregierung auffordern, die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erteilen, damit zu einem späteren Zeitpunkt verfügbare Fördermittel auf die auf Grundlage des Hochwasserschutzkonzeptes erforderlichen und vorfinanzierten Maßnahmen angerechnet werden können. Der Bürgermeister sollte beauftragt werden, diesen als Resolution zu fassenden gefassten Ratsbeschluss dem Ministerpräsidenten zu übermitteln.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergebe sich daraus, dass ein derartiges Hochwasserereignis wie im August 2010 in Georgsmarienhütte immer wieder auftreten könne.

Ratsherr Dälken bittet um Zustimmung zu den o.g. Änderungsvorschlägen.

Zu 1.

Ratsfrau Jantos begrüßt den Antrag auf Absetzung von der heutigen Tagesordnung, da die Vorlage doch recht kurzfristig vorgelegt worden sei. Die SPD/DIE LINKE-Gruppe werde dem Antrag folgen.

Die Ratsvorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, den TOP 10 „Städtebaulicher Vertrag NLG bzgl. Heinrich-Stürmann-Weg“ abzusetzen, abstimmen.

Diesem Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Zu 2.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass sie die Arbeit der Jugendgruppen im Rahmen der 72 Stundenaktionen durchaus würdige. Entscheidungen über Ehrungen am Stadtgeburtstag würden aber dem Ältestenrat obliegen, so dass diese Angelegenheit in der heutigen Ratssitzung nicht thematisiert werden sollte.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke lässt über diesen Erweiterungsantrag zur Tagesordnung abstimmen. Sie weist darauf hin, dass gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist, wenn die Dringlichkeit vom Rat mit einer 2/3 Mehrheit (26 Ratsmitglieder) anerkannt wird.

Die Abstimmung ergibt, dass die Dringlichkeit lediglich von 21 Ratsmitgliedern anerkannt wird. Eine Erweiterung der Tagesordnung um diesen TOP erfolgt somit nicht.

Zu 3.

Ratsfrau Jantos wundert sich, dass dieser Antrag nicht schon zur heutigen VA-Sitzung eingebracht wurde. Eine Dringlichkeit sehe sie nicht, da sie nicht davon ausgehe, dass Georgsmarienhütte vom Land aus dem Hochwasserschutzprogramm herausgenommen werde.

Ratsherr Dr. Haskamp sieht sehr wohl eine Dringlichkeit. Im August jähre sich zum 3. Male der Tag, an dem Teile von Georgsmarienhütte überschwemmt wurden. Wie sich nun erst wieder anderorts gezeigt habe, handele es sich bei diesen Ereignissen nicht um Katastrophen, die nur alle 100 Jahre vorkommen. Die Stadt müsse darauf drängen, im Hochwasserschutzprogramm des Landes Berücksichtigung zu finden. Vor allem die Zusage eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns sei für die anstehenden Haushaltsberatungen von Bedeutung.

Ratsherr Dr. Noureldin sieht bzgl. der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen keine Priorität in Georgsmarienhütte, in anderen Gebieten Deutschlands seien diese sehr viel dringender notwendig.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Ratsvorsitzende auch über diesen Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Dringlichkeit wird lediglich von 19 Ratsmitgliedern anerkannt. Die Tagesordnung wird somit auch nicht um diesen TOP erweitert.

Zur heutigen Tagesordnung wird einstimmig folgender Gesamtbeschluss gefasst:

Die Tagesordnung wird einschließlich der Nachtragstagesordnung vom 20.06.2013 (1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und der Absetzung des Punktes 10 (Städtebaulicher Vertrag mit der NLG – Heinrich-Stürmann-Weg) beschlossen.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke anschließend an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.04.2013

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr.2/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.04.2013 wird genehmigt.

3. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2013 gefassten Beschlüsse

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung am 18.04.2013 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
- Besetzung der Stelle des Leiters/der Leiterin des Fachbereiches II (Ordnungswesen) mit Frau Bärbel Lührmann ab dem 01.05.2013

Sie begrüßt Frau Lührmann, die erstmals als Fachbereichsleiterin an einer Ratssitzung teilnimmt und wünscht alles Gute in dieser neuen Funktion.

4. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede Vorlage: BV/128/2013

Die Ratsvorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, Herrn Axel Westerheide unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Stadt Georgsmarienhütte zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kloster Oesede der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte für die Zeit vom 01.01.2014 – 31.12.2019 zu ernennen.

**5. Spende der Sparkasse Osnabrück für die Dröperschule
und die Grundschule Am Harderberg
Vorlage: BV/038/2013**

Die Ratsvorsitzende trägt auch diesen Beschlussvorschlag vor und bedankt sich gleichzeitig bei den Spendern.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme von Zuwendungen der Sparkasse Osnabrück für die Dröperschule, die Grundschule Am Harderberg, die Michaelisschule und die Graf-Ludolf-Schule (jeweils 500,00 €) sowie die Realschule Georgsmarienhütte (800,00€) wird genehmigt.

**6. Zusammenlegung der Marienschule und der
Regenbogenschule
Vorlage: BV/108/2013**

Ratsherr Grottendieck, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport trägt den Beschlussvorschlag, der im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss einstimmig gefasst wurde, vor. Das Thema habe die Politik schon lange beschäftigt. Nach dem positiven Votum aus der Elternschaft und der Zustimmung des Generalvikariats könne nun endlich die Zusammenlegung der Schulen zu einer neuen Schule mit Ganztagsangebot auf den Weg gebracht werden. Der Grundschulstandort sei damit gesichert. Er dankt der Verwaltung für die gute Vorarbeit und die vielen im Vorfeld geführten Gespräche.

Ratsherr Dr. Haskanp schließt sich dem Dank an die Fachbereichsleiterin an. Durch die Zusammenlegung könnten nun Synergieeffekte genutzt und pädagogische Anforderungen besser umgesetzt werden. Das Raumkonzept der ab 01.08.2014 dreizügigen Schule mit 250 Schülerinnen und Schülern sei überarbeitet worden und Räume würden mit neuen Funktionen belegt werden. Sicher sei es für die Kirchengemeinde nicht einfach gewesen, die Marienschule als letzte Bekenntnisschule in Georgsmarienhütte aufzugeben. Man erhoffe sich von dieser Neuerung aber auch Vorteile für die Integration und das Miteinander von Schülern, Eltern und Lehrkräften. Er wünsche der neuen Grundschule alles Gute und der Stadt ein glückliches Händchen bei der Namensgebung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt Fraktionsvorsitzender Korte ebenfalls Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag, den man sich schon früher gewünscht habe. Dann wäre die eine oder andere Maßnahme ggf. überflüssig gewesen.

Nach Abschluss der Aussprache lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte als Schulträger der Marienschule (katholische Bekenntnisschule) und der Regenbogenschule (Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse) beschließt gemäß § 135 Nieders. Schulgesetz in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz die Zusammenlegung der beiden Schulen zum 01.08.2014 zu einer Schule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Genehmigung der Landesschulbehörde einzuholen.

**7. Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Vorlage: BV/106/2013

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Grottendieck, erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss entsprechend der Vorlage und bittet um Zustimmung.

Ratsherr Dälken verweist auf die enormen Investitionen der Stadt in den Ausbau der Kinderbetreuung, aktuell in den Neubau des 3-Freunde-Kindergartens in Oesede und den Bau einer Mensa in Kloster Oesede. Der Zuschussbedarf für die einzelnen Kindertagesstätten sei gestiegen, auch aufgrund des kontinuierlichen Ausbaus der Betreuungszeiten. Als positiv stellt er heraus, dass Georgsmarienhütte über die niedrigsten Kindergartenbeiträge im Landkreis Osnabrück verfüge. Landkreiseinheitliche Beiträge hätten eine Verdoppelung der bisherigen Höhe bedeutet. Er begrüßt es, dass die neue Vereinbarung nun eine Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Kosten vorsehe. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt mit dem Landkreis Osnabrück die öffentlich – rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in der vorliegenden Fassung ab.

**8. Übernahme der Aufgabe Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab dem 01.08.2013
Vorlage: BV/142/2013**

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass die Stadt Georgsmarienhütte die Möglichkeit habe, neben den Aufgaben nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz zukünftig auch die Aufgabe des Betreuungsgeldes zu übernehmen. Dieses sei im Sinne der Bürgerfreundlichkeit eine sinnvolle Lösung. Er fügt hinzu, dass aber ein fairer Kostenausgleich in Relation von eingesetzten Ressourcen und Interessenquote der Stadt Georgsmarienhütte durch den Landkreis Osnabrück erfolgen müsse. Aufgrund der geführten Gespräche mit dem Landkreis und der Zusage in der letzten Bürgermeisterkonferenz gehe er davon aus, dass eine verlässliche Lösung bezüglich des Verwaltungskostenausgleichs gefunden werde.

Er fügt hinzu, dass bezüglich des Ausgleichs des Kostenaufwandes noch keine konkrete Aussage des Landkreises vorliege. Aufgrund der geführten Gespräche mit dem Landkreis und der Zusage in der letzten Bürgermeisterkonferenz gehe er aber davon aus, dass eine verlässliche Lösung bezüglich des Verwaltungskostenausgleichs gefunden werde.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass die SPD/DIE LINKE-Gruppe sich vor dem Hintergrund des Services für den Bürger für den Beschlussvorschlag aussprechen werde. Sie gehe allerdings davon aus, dass das Instrument des Betreuungsgeldes wohl nur eine kurzfristige Episode sein werde. Die Vielzahl der neuerlichen familienpolitischen Maßnahmen sei nicht zielführend, sinnvoller wäre es, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für den Ausbau der Kitas und Betreuung in den Ganztagschulen einzusetzen.

Ratsherr Dr. Haskamp erwidert, dass im Rat der Stadt Georgsmarienhütte keine Diskussion über bundespolitische Themen geführt werden sollte. Er verweist darauf, dass die Familie die kleinste Einheit in der sozialen Gemeinschaft sei. Im Rahmen der Wahlfreiheit müsse es jeder Familie auch selbst überlassen bleiben, sich dafür zu entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen und zu erziehen. Nichtsdestotrotz werde selbstverständlich auch weiterhin in den Ausbau der Kinderbetreuung der 1-6-Jährigen in Kindertagesstätten investiert. Er

begrüße es, dass auch diese Aufgabe zukünftig in Georgsmarienhütte direkt bearbeitet werde und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte beantragt die Übertragung der Aufgaben zur Ausführung der Regelungen des Betreuungsgeldes nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ab dem 01.08.2013.

Mit dem Land Niedersachsen bzw. dem Landkreis Osnabrück ist der finanzielle Ausgleich der Verwaltungskosten unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips zu vereinbaren.

**9. Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 264
"Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße"
Satzungsbeschluss über die Verlängerung der
Geltungsdauer
Vorlage: BV/117/2013**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr erläutert den Beschlussvorschlag anhand eines Planes über den Geltungsbereich, wobei er sich auf die Diskussion im Fachausschuss bezieht. Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre sei notwendig, da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 264 „Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße“ zum Zeitpunkt des außer Krafttretens der Veränderungssperre noch nicht abgeschlossen sein werde. Städtebaulich nicht erwünschte Nutzungen und Nutzungsstrukturen, die die Aufstellung eines Bebauungsplanes erheblich erschweren würden, sollen vermieden werden. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 5 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte am 30.06.2011 erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 264 „Kirch St. Peter und Paul / Kolpingstraße“ gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr wird beschlossen.

**10. Städtebauliche Verträge mit der NLG. Hier: Abschluss
eines städtebaulichen Vertrages "Heinrich-Stürmann-
Weg"
Vorlage: BV/137/2013**

Diese Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**11. Städtebaulicher Vertrag mit MBN über die ehemalige
Overbergschule
Vorlage: BV/143/2013**

Ratsherr Schoppmeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr stellt den Beschlussvorschlag vor. Die ausgewählte Variante greife die Grundstruktur der Arbeit des 1. Preisträgers des Städtebaulichen Wettbewerbs auf. Anhand einer Skizze präsentiert er die aktuelle Version der Planungen.

Ratsherr Beermann erklärt, dass die SPD/DIE LINKE-Gruppe dem städtebaulichen Vertrag mit MBN zustimmen werde. Zum Verfahren möchte er aber anmerken, dass man an den Ideenwettbewerb selbst höhere Erwartungen gestellt und eine größere Anzahl an Alternativen erhofft habe. Der Vorschlag, der sich dann anschließend im Interessenbekundungsverfahren durchgesetzt habe, entspreche am wenigsten dem Ergebnis des Ideenwettbewerbes. Die selbst gesetzten Kriterien seien nicht erfüllt, Zeit und Geld verschenkt worden. Das nun ausgewählte Modell werde funktionieren, sei aber nichts Besonderes.

Ratsherr Rehm sieht in dem nun beschlossenen Entwurf eine durchdachte Lösung. Er begrüßt besonders, dass der Wald aufgebaut und die beiden Sandsteingiebel sowie das Hausmeistergebäude erhalten bleiben. MBN habe das Modell realistisch vorgestellt, die gewählte Erschließungsvariante sei von Vorteil gegenüber der der Mitbewerber. Interessenten sollten sich möglichst bald melden, damit das Projekt zeitnah verwirklicht werden könne.

Ratsherr Dr. Haskamp nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Ratsherrn Beermann. Dessen Haltung sei nicht konsequent. Stimme man dem Beschlussvorschlag zu, könne dieser nicht so schlecht sein, wie von Ratsherrn Beermann dargestellt.

Ratsfrau Jantos betont, dass das Projekt gut und MBN ein hervorragender Partner sei. Neue Wohnformen, vor allem für generationsübergreifendes Wohnen, und außergewöhnliche Wohnweisen biete das jetzige Modell aber nicht. Es sei solide, entspreche aber nicht den Wettbewerbsvorstellungen. Die dafür verausgabten Kosten hätte man sich sparen können.

Ratsherr Schoppmeyer widerspricht dieser Aussage. Der Ideenwettbewerb sei die richtige Lösung gewesen; die Planungen seien im Findungsprozess dann der Realität angepasst worden.

Ratsherr Beermann unterstreicht noch einmal seine eingangs getätigte Wortmeldung. Die Kriterien für den Wettbewerb habe der Rat aufgestellt. Es sei zu unterscheiden zwischen Wettbewerb und Interessenbekundungsverfahren, ersteres sei nicht gut gewesen, letzteres noch schlechter.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor MBN Immobilien GmbH, Georgsmarienhütte, zur Herstellung eines Wohnquartiers auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule gemäß anliegendem Entwurf vom 30.05.2013 wird zugestimmt.

12. Beteiligungsbericht 2012 Vorlage: MV/011/2013

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird nicht gewünscht. Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Entwurf einer Richtlinie zur Kostendeckung von Reisetätigkeiten der Ratsmitglieder im Rahmen der Städtepartnerschaften Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: BV/134/2013

Diese Angelegenheit wurde auf Antrag der CDU-Fraktion, der allen Ratsmitgliedern in schriftlicher Form vorliegt, auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ratsherr Düssler bezieht sich auf die Partnerschaften Georgsmarienhüttes mit Städten in Frankreich, Polen, den Niederlanden und Israel. Diese Partnerschaften seien ein Erfolg und lebten durch Besuche und Gegenbesuche. Die Reisen der Ratsmitglieder in diesem Sinne seien immer mit Kosten verbunden, die bislang teils von der Stadt, teils vom Ratsmitglied selbst getragen wurden. Bei der Ausweisung von Haushaltsmitteln für diese Position sollten vor dem Hintergrund einer möglichst weitgehenden Transparenz auch Richtlinien als Grundlage für die Inanspruchnahme dieser Haushaltsmittel vorliegen. Konkrete Formulierungen wurden im Beschlussvorschlag nicht vorgegeben, um die Beratung hierüber in öffentlicher Ausschusssitzung ergebnisoffen führen zu können.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass auch sie diesen Antrag zunächst für eine gute Idee gehalten habe, ihr zwischenzeitlich aber Zweifel daran gekommen seien, ob man damit der Problematik gerecht werde. Es sei auch Aufgabe der Ratsmitglieder, die Partnerschaften zu fördern, u.a. durch Besuche der Partnerstädte. Diese Möglichkeit müsste allen Ratsmitgliedern offen stehen und eigentlich sei eine volle Kostenübernahme durch die Stadt durchaus gerechtfertigt, es sei denn, es reise eine große Gruppe bzw. die Entfernung sei sehr weit. In früheren Jahren seien die Reisekosten auch tatsächlich von der Stadt getragen worden, heutzutage sei das nicht mehr der Fall. Statt eine Kostendeckung bzw. –beteiligung der Stadt durch eine Richtlinie zu regeln, sei es i. E. sinnvoller, eine solche im Einzelfall durch den Verwaltungsausschuss mit vorheriger Beratung im Fachausschuss beschließen zu lassen. Eine Richtlinie könnte nicht alle Aspekte berücksichtigen, so könne z.B. der jeweilige Anlass eines Besuches von Bedeutung sein. Das Entscheidungsrecht sollte nicht beim Bürgermeister oder bei der Verwaltung liegen, sondern beim Verwaltungsausschuss. Sie werde dem Antrag dennoch zustimmen, die Verwaltung sollte sich aber nicht zu lange mit dieser Thematik befassen. Nach ihren Informationen verfügten auch die Nachbarkommunen nicht über derartige Richtlinien, da eine Kostenübernahme durch die Kommune als richtig erachtet werde.

Ratsherr Dr. Noureldin weist darauf hin, dass die Transparenz von besonderer Bedeutung sei und fügt hinzu, dass bislang die Ratsmitglieder jeweils selbst die Kosten getragen haben.

Ratsherr Lorenz schließt sich den o.g. Ausführungen des Ratsherrn Düssler an. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die Stadt sei ein Selbstbedienungsladen, in dem der Verwaltungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über Reisekostenzuschüsse o.ä. entscheide. Entsprechende Richtlinien böten Transparenz, sinnvoll seien generelle Vorgaben mit Öffnungsklauseln für besondere Fälle.

Ratsherr Dälken möchte in Bezug auf die o.g. unterschiedlichen Aussagen klarstellen, dass in der Vergangenheit die Reisekosten auf Stadt und Ratsmitglied aufgeteilt worden seien.

Ratsherr Symanzik möchte den Eindruck vermeiden, die Stadt sei eine Reiseagentur. Da die monatlichen pauschalen Entschädigungen für die Ratsmitglieder nur gering seien, halte er einen Kostenzuschuss der Stadt zu den Reisekosten bei Partnerstadtbesuchen durchaus für angemessen.

Ratsherr Schmechel schließt sich der o.g. Auffassung der Ratsfrau Jantos an. Zudem habe die Stadt wichtigere Themen zu beraten. Er stimme gegen den Antrag der CDU-Fraktion.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt die Verwaltung, eine Richtlinie zur Kosten- deckung von Reisetätigkeiten der Ratsmitglieder, die bei Reisetätigkeiten in Verbindung mit den offiziellen Städtepartnerschaften entstehen, zu entwerfen. Der Entwurf wird anschlie- ßend in den zuständigen Ausschüssen beraten.

**14. Resolution des Rates der Stadt Georgsmarienhütte an die Landesregierung des Landes Niedersachsen zur Fortführung der Comeniusschule mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/144/2013**

Diese Angelegenheit wurde auf Antrag der CDU-Fraktion auf die heutige Tagesordnung ge- setzt. Der Text der Resolution wurde allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur VA-Sitzung am 26.06.2013 übersandt. Ratsherr Düssler begründet den Antrag entsprechend der Reso- lution. Im Mai habe man aus der Presse erfahren, dass das Modell der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ auslaufen solle. Dieser Intention sollte mit der vorgelegten Resolution entgegengewirkt werden. Gerade für Georgsmarienhütte würde die Abschaffung der Förderschule, die hervorragende Arbeit leiste, ein großer Einschnitt bedeuten; immerhin kommen mehr als 35 % der Schüler aus unserer Stadt. Ratsherr Düssler betont, dass die Resolution nicht gegen die Inklusion gerichtet sei – dazu stehe die CDU-Fraktion. Es gehe vielmehr um den Elternwillen in Bezug auf die Schulwahl und um das Wohl des Kindes. Sollte die Comeniusschule aufgegeben werden, werde das Wahlrecht der Eltern einge- schränkt. Die Angelegenheit werde im Landtag im September erneut beraten. Bis dahin werde auch eine Unterschriftenliste der Eltern vorliegen, die die Resolution des Georgsma- rienhütter Rates unterstützen werde. Die finanziellen Mittel für die Realisierung der Inklusion müsse das Land an anderer Stelle einsparen, das ginge nun zu Lasten der Förderschulen. Abschließend bittet Ratsherr Düssler um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Ratsfrau Olbricht zeigt sich eingangs verwundert über die eingebrachte Resolution, da diese Thematik i. E. nicht eine Angelegenheit der Stadt sei, so dass der Rat hierüber eigentlich nicht zu beschließen habe. Sie führt weiter aus, dass sie die hervorragende Arbeit der Co- meniusschule keineswegs in Frage stelle, und den Frust der Betroffenen durchaus nachvoll- ziehen könne. Man sollte aber nun gemeinsam das bereits verabschiedete Gesetz zur Inklusion umsetzen und den Weg gemeinsam gehen. Es gelte, dass alle gesellschaftlichen Bereiche für alle bereit stehen und geöffnet werden – dieses Ziel erreiche man nicht durch Integration, sondern durch Inklusion. Das nun von der CDU-Fraktion geforderte Parallel- system schwäche den neuen Weg. Zudem wäre eher der Sozialausschuss des Landkreises zuständig gewesen – schließlich stehe die Comeniusschule in Trägerschaft des Landkrei- ses. Die Inklusion beschränke sich aber nicht auf den Schulbereich, sondern sei ein gesamt- gesellschaftliches Thema. Zunächst seien die Barrieren in den Köpfen zu beseitigen, auch in den Köpfen der Eltern von Kindern ohne Förderbedarf. Die von der CDU-Fraktion vorgelegte Resolution sei in Bezug auf die Umsetzung der Inklusion nicht zielführend. Sie schlage des- halb eine andersartige Resolution vor, mit der die bessere Ausstattung für alle Schulen ge- fordert werde, so dass diese in die Lage versetzt würden, ihre Aufgaben bzgl. der Inklusion zu erfüllen. Sie habe noch die Hoffnung auf eine gemeinsame Resolution. Die vorgelegten Resolution der CDU-Fraktion werde die SPD/DIE LINKE-Gruppe nicht zustimmen.

Ratsherr Schmechel schließt sich den Aussagen seiner Vorrednerin an. Eine Resolution für eine bessere Umsetzung der Inklusion wäre s. E. die bessere Variante. Mit Hilfe der Inklu- sion könnten nachhaltige Lernerfolge für alle erzielt werden. Dieses sei von Bedeutung, zumal die Gesellschaft immer heterogener werde. Wichtig sei eine qualifizierte Förderung der Lehrkräfte und differenzierter Unterricht. In diese Richtung sei eine Förderung der Regelschulen notwendig. Förderschulen würden Ausgrenzung und Separierung Vorschub

leisten. Die Resolution der CDU-Fraktion sei von menschlicher Seite her nachvollziehbar, vorrangiges Ziel müsse aber eine Unterstützung der Inklusion sein, ein zentraler Aspekt sei dabei genügend Fachpersonal, an dem es heute schon mangle. Er werde gegen die Resolution stimmen.

Ratsherr Dr. Noureldin schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Schmechel an; auch er werde dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Ratsherr Ruthemeyer führt aus, dass Georgsmarienhütte für den Erhalt der Comeniusschule kämpfen sollte, zumal den Eltern ansonsten die Wahlfreiheit genommen werde. Eine Umfrage, die kürzlich dem Sozialausschuss des Landkreises vorgelegt wurde, habe ergeben, dass mehr Schüler als angenommen weiterhin diese Förderschule besuchen möchten. Der Erfolg der Schule spreche für sich. Alle Schüler konnten soweit ausgebildet werden, dass sie erfolgreich in feste Ausbildungs-, Weiterbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisse vermittelt werden konnten. Er hoffe auf ein einstimmiges Votum für den Antrag der CDU-Fraktion, mit dem Eltern und Kinder unterstützt würden.

Ratsherr Symanzik weist darauf hin, dass die gemeinsame Erziehung und Bildung bereits in den Kitas beginnt und nun auch in den Grundschulen im Rahmen der Inklusion zur Regel werde. Nachteilig wirke sich aus, wenn die Kinder dann ab dem 5. Schuljahr getrennt werden und eine weitere Beschulung ggf. in Förderschulen erfolge.

Ratsherr Schoppmeyer stellt klar, dass es nicht um eine „Zwangsbeschulung“ in einer Förderschule gehe, sondern den Eltern die Wahlmöglichkeit offen gehalten werden soll.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer hätte es begrüßt, wenn die Fraktionen/Gruppe im Rat eine gemeinsame Resolution entworfen hätten. Es sei falsch, dass das Land die Comeniusschule schließen wolle – alle Kinder, die diese Schule derzeit besuchen, können dort auch ihren Abschluss machen. Er weist darauf hin, dass das regionale Integrationskonzept, das sich auf den Bereich der Grundschule beziehe, ein voller Erfolg sei – warum sollte ein entsprechendes Konzept nicht auch ab Klasse 5 funktionieren. Einen offiziellen Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ gebe es nur in Deutschland, daraus resultiere auch das 4-gliedrige Schulsystem. Werde dieses weiterhin aufrechterhalten, sei das ein Indiz dafür, dass das System versagt habe, Schüler mit diesem Lernhandicap in Regelschulen ausreichend zu fördern. Auch er halte eine Resolution für eine bessere Ausstattung der Regelschulen für sinnvoller.

Der letzten Aussage schließt sich auch Ratsherr Korte an. In einer gemeinsamen, d.h. vorher besprochenen Resolution müsste der Rat die Landesregierung auffordern, die Defizite beim Personal in den Schulen auszugleichen. Man müsse die Inklusion annehmen.

Ausreichendes und qualifiziertes Personal sei notwendig, um die Gesetzesvorgaben optimal umsetzen zu können. Dieses sei im Falle der Beibehaltung von Doppelstrukturen nicht möglich.

Ratsherr Dr. Haskamp trägt vor, dass die Institution der Förderschule ein deutsches Erfolgsmodell sei, das erhalten bleiben müsse. Man dürfe den betroffenen Kindern diese Chance der besonderen Förderung nicht rauben. Die Wahlfreiheit müsse weiterhin zugelassen werden.

Ratsherr Dälken weist darauf hin, dass aufgrund der Antragsfrist eine vorhergehende Absprache mit den anderen Fraktionen/der Gruppe nicht möglich gewesen sei. Die Zeit bis zu den Sitzungen hätte aber auch gereicht, um die CDU auf den Antrag anzusprechen und ggf. Weiteres zu klären. Mit der heutigen Resolution wolle man die Eltern in der Stadt unterstützen. Ggf. könne zu einem späteren Zeitpunkt auch noch eine Resolution mit einer anderen Ausrichtung gefasst werden.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen bzgl. des Umgangs miteinander und zum Verfahren stellt Ratsherr Holz den Antrag zum Verfahren auf Schluss der Beratung.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Vor dem Ende der Beratung ist noch dem letzten auf der Rednerliste verzeichnetem Ratsmitglied das Wort zu erteilen.

Bürgermeister Pohlmann, letzter Redner der Liste, bedauert, dass Begriffe wie Aussonderung, Abschiebung und Separierung schnell mit der Thematik „Förderschulen“ in Verbindung gebracht werden. Wer aber die Comeniusschule kenne und um die dort erzielten Erfolge wisse, dem sei klar, dass diese Vorurteile jeder Grundlage entbehrten. In Kooperation mit den Hauptschulen und in einem Netzwerk mit der regionalen Wirtschaft sei eine individuelle Struktur geschaffen worden, die die Talente der Jugendlichen fördere. Verglichen mit der Situation beim Neubau eines Hauses, in der man das alte auch nicht abreißen würde, bevor das neue fertig ist, sollte man auch die Comeniusschule fortführen, bis sich die Inklusion in den Regelschulen etabliert habe und die dortige Förderung so effektiv sei wie an den Förderschulen, in diesem Falle der Comeniusschule.

Folgender Beschluss wird mit 20 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Resolution der Stadt Georgsmarienhütte zum Fortbestand der Comeniusschule in der vorliegenden Fassung.

15. Unfallschwerpunkte - Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe Vorlage: BV/145/2013

Diese Angelegenheit wurde auf Antrag der SPD/DIE LINKE-Gruppe, der allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegt, auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ratsherr Beermann erklärt, dass die Verwaltung die Unfallschwerpunkte identifizieren und in einer Übersicht zusammenstellen sollte. Zudem sollten die Ursachen erforscht werden, so dass man dann mit entsprechenden Maßnahmen reagieren könne, die ggf. gar nicht mit hohen Kosten verbunden seien müssten. Anlass für diesen Antrag sei der tragische Unfall an der Hagener Straße gewesen. Unfälle ließen sich nicht immer vermeiden, aber eine solche Aufarbeitung könne dennoch ein erster Schritt zur Aufarbeitung von problematischen verkehrlichen Situationen sein.

Ratsherr Dr. Haskamp weist darauf hin, dass die Verwaltung derzeit bereits eine große Fülle von Aufgaben zu erledigen habe. Eine Aufstellung über Unfallschwerpunkte gäbe es bereits, so dass die Erarbeitung neuer Aufzeichnungen nicht notwendig sei. Er schlage daher vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass „auf Basis des vorhandenen Datenermaterials geprüft werde, ob Handlungsbedarf bestehe“.

Mit diesem Änderungsantrag könnte Ratsherr Beermann sich einverstanden erklären.

Bürgermeister Pohlmann schlägt konkret vor, die vorhandene Übersicht zu den Unfallschwerpunkten in der nächsten Fachausschusssitzung vorzustellen und dann in einem weiteren Schritt über ggf. notwendige Maßnahmen zu beraten.

Ratsherr Lorenz weist darauf hin, dass bei der Betrachtung der Unfallschwerpunkte immer auch die jeweilige Ursache mit in die Überlegungen einbezogen werden müsse.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache, in der sich zeigt, dass sich die Fraktionen/Gruppe im Grunde inhaltlich einig sind, formuliert Bürgermeister Pohlmann einen Beschlussvorschlag, über den die Ratsvorsitzende abstimmen lässt.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung legt eine Übersicht zu den Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet von Georgsmarienhütte in der nächsten Sitzung des Fachausschusses vor. Nach der Vorstellung wird die weitere Vorgehensweise bezüglich erforderlicher Maßnahmen und Regelungen abgestimmt.

**16. 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/146/2013**

Die Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die 1. Änderungsverordnung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte wird entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.

17. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass heute zwei Angelegenheiten unter diesem TOP thematisiert werden, und zwar das Projekt „Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte“ sowie die Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH am Kohlekraftwerk Lünen.

17.1. Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte

Bürgermeister Pohlmann weist eingangs darauf hin, dass er im VA am 13.02. bereits erläutert habe, dass und warum er sich entschieden habe, dieses Projekt selbst zu steuern. Gleichzeitig habe er auf die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für die Bearbeitung eines derartig komplexen Projektes hingewiesen.

Die Bearbeitung bzw. Entwicklung dieses Projektes habe bisher nicht abgeschlossen werden können. Ursächlich seien im Wesentlichen seine persönlichen Krankheitstage, die andauernde Vakanz der zusätzlichen Stelle in der Wirtschaftsförderung sowie die langfristige Erkrankung des Stabstellenleiters der Wirtschaftsförderung, aufgrund derer er in Vertretung Aufgaben übernommen habe.

Seines Erachtens sei man sich im Rat einig gewesen, und er gehe davon aus, dass das auch weiterhin der Fall sei, dass es um ein umfassendes Konzept gehe, das eine nachhaltige Zusammenarbeit, eine Motivation aller Akteure in unserer kommunalen Gemeinschaft gewährleiste. Es gehe nicht um ein einfaches Auflisten von bestehenden Projekten und Aktionen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Schulen, sondern um ein Projekt, das „on TOP“ gesetzt werde.

Bürgermeister Pohlmann weist im Folgenden exemplarisch auf einige Aktivitäten hin, die belegen, dass auch heute schon vielfältig in Georgsmarienhütte die Themen Energieeffizienz - Sensibilisierung und Umsetzung - angegangen werden:

Beratungen:

Neben der Energieberatung von Stadt und Verbraucherzentrale Niedersachsen im Rathaus zu Themen wie Heizung, Wärmeschutz, Strom etc. bieten auch die Stadtwerke Energiebe-

ratung und Spartipps an. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osnabrück (WIGOS) informiere Unternehmen über relevante Einsparungen und Fördermöglichkeiten.

Schulen:

Diesbezüglich weist er auf den umweltpädagogischen Unterricht der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH unter dem Titel „Hütter Schule“ hin.

Aktionen:

Seit November 2012 biete der Landkreis Osnabrück mit dem Solardachkataster ein digitales Kartenwerk zum individuellen Solarpotential von Gebäuden an. Unsere Stadtwerke seien Partner in diesem Projekt und über ihre Internetseite können Informationen abgerufen werden.

Das Kompetenzzentrum Energie der Hochschule Osnabrück habe u. a. am 20.03. in Georgsmarienhütte eine Veranstaltung unter dem Titel „Grüne Beschaffung von IKT- BUY-Smart +“ angeboten.

Das Projekt „ÖKOPROFIT“ für Unternehmen werde über die WIGOS angeboten und im zweiten Halbjahr 2013 sei eine Info-Veranstaltung in Georgsmarienhütte geplant.

Projekte der Stadt:

Bürgermeister Pohlmann nennt die erfolgreiche Strategie, die Straßenbeleuchtung auf moderne LED umzustellen mit einer Energieeinsparung von ca. 70 % als herausragendes Beispiel.

Im neuen 3-Freunde-Kindergarten sei der „Energieblock“ der Stadtwerke Georgsmarienhütte – u. a. als Referenzanlage für andere Interessenten – eingebaut worden.

Das darüber hinaus regelmäßig Gespräche mit Unternehmen in Georgsmarienhütte geführt werden, in dem auch ihr Potential und ihre Anforderungen im Kontext Energieeffizienz angesprochen werden, gehöre zu seinem laufenden Geschäft.

Abschließend zu dieser Aufzählung weist er darauf hin, dass in der Thematik Energieeffizienz Netzwerk Georgsmarienhütte auch Verschneidungen zu anderen Projekten unserer Daseinsvorsorge wie ÖPNV (kurze Wege), Lage von Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten notwendig seien.

Es gehe also bei diesem Ansatz des Netzwerkes Energieeffizienz nicht um eine Aufzählung der schon vorhandenen Aktivitäten - das Rad müsse nicht neu erfunden werden -, sondern es gehe um deren Kommunikation und um ein nachhaltiges, ein allumspannendes Netz.

Es sei auch nicht damit getan, einen Dienstleister von außen hereinzuholen, der theoretische Vorschläge unterbreite, sondern es gehe um ein Projekt, das ausgehend von den vorhandenen Kompetenzen ein Highlight schaffe und die Stadt in ihrer Attraktivität für das Leben, das Arbeiten sowie das Wohnen und die regionale Wertschöpfung für unsere Unternehmen unterstütze.

Für diese Arbeit würden in der Verwaltung neben den verpflichtenden und politisch vorgegebenen „tagtäglichen Projekten“ die erforderlichen Ressourcen benötigt, die aufgrund der Personalsituation der vergangenen 12 Monate so nicht zur Verfügung gestanden hätten. Aufgrund der angesprochenen vielfältigen Aktivitäten zeige sich aber, dass in Georgsmarienhütte bereits viele Aktivitäten mit dem Ziel und dem Erfolg der Energieeffizienz angepackt würden.

Bürgermeister Pohlmann bedankt sich abschließend bei allen Ratsfrauen und Ratsherren dafür, dass sie viele der genannten Projekte beschlossen und die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Das Gesamtkonzept werde er in der kommunalverfassungsrechtlich vorgegebenen Struktur über die Vorbereitung in den Fachausschüssen über den VA und dann in den Rat einbringen.

17.2. Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH am Kohlekraftwerk Lünen

Bürgermeister Pohlmann führt aus, dass die ursprüngliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH am Kohlekraftwerk Lünen zum Betriebsausschuss gestellt worden war, der jedoch kein Organ der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH ist.

Die Fragen lauten wie folgt:

- 1) Welche Veränderung hat es bei der Rendite-Erwartung hinsichtlich der Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte am Kohlkraftwerk „Lünen“ seit der Planung und Vornahme der Investition bis heute gegeben?
- 2) Hat die Beteiligung der Stadtwerke finanzielle Einbußen und Verluste zur Folge?
- 3) Wenn ja, wie hoch sind diese und was tun die Stadtwerke, um weitere finanzielle Verluste zu vermeiden?

In Abstimmung mit dem Geschäftsführer Wilhelm Grundmann habe er entschieden, die Fragen in der heutigen Ratssitzung zu beantworten und Herrn Grundmann gebeten, diese Informationen zu geben. Er bittet Herrn Grundmann nun um seinen Vortrag.

Zu 1)

Herr Grundmann führt aus, dass der Rat der Stadt Georgsmarienhütte vor 7 Jahren mit großer Mehrheit die Beteiligung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH am Kohlekraftwerk Lünen beschlossen habe. Hintergrund sei die damalige Liberalisierung der Energieversorgung gewesen, auf die der Markt so nicht eingerichtet gewesen sei. Es habe seinerzeit nur wenige große Stromerzeuger gegeben, die offensichtlich den Markt beherrschten. Der Strompreis lag bei rd. 7 Cent pro Kilowattstunde und es sei von weiteren Preissteigerungen ausgegangen worden, da viele Kraftwerke aufgrund des Ausstiegsbeschlusses aus der Atomkraft vom Netz gehen würden. Vor diesem Hintergrund hätten die Stadtwerke und alle anderen Investoren hohe Renditen erwartet.

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte erwarben seinerzeit eine Kraftwerksscheibe von 3,96 Megawatt am Kohlekraftwerk Lünen, was einem Gesellschaftsanteil von 0,5 % entspräche. Mit der produzierten Strommenge könne etwa $\frac{1}{4}$ des eigenen Absatzes gedeckt werden. Zwei wesentliche Ereignisse hätten seitdem die Randbedingungen für die Wirtschaftlichkeit der Kohlekraftwerke negativ beeinflusst:

Am 15.09.2008 beantragte die amerikanische Investmentbank Lehman-Brothers Insolvenz, eine große globale Wirtschaftskrise folgte. Am 11.03.2011 ereignete sich die Katastrophe von Fukushima. Innerhalb von 3 Monaten fassten die politischen Gremien der Bundesrepublik Deutschland den Ausstiegsbeschluss aus der Atomenergie und beschlossen gleichzeitig verbesserte finanzielle Förderungen für Strom aus erneuerbarer Energien.

Fakt sei, dass heute 25 % des Bedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt würden, die einen wesentlichen Einfluss auf den Handelspreis an der Börse hätten. Die unplanmäßige Erzeugung von Strom aus Wind und Photovoltaik, deren Erzeuger unabhängig vom aktuellen Marktpreis eine festgelegte Vergütung erhalten, habe aktuell einen Preissturz auf bis zu 4 Cent pro Kilowattstunde verursacht. Dieses habe zur Folge, dass derzeit alle konventionellen Kraftwerke im Betrieb Verluste erzielten. Ausnahmen gäbe es lediglich bei einigen älteren, abgeschriebenen Kraftwerken, die einen ganz geringen Kapitalbedarf hätten. Zudem seien die für den Betrieb notwendigen CO₂-Zertifikate so günstig zu beziehen, dass

sie auch davon profitieren würden. Besonders betroffen seien aber auch die unter Klimagesichtspunkten wünschenswerten Gaskraftwerke. Derzeit würden nur 50% der vorhandenen Gaskraftwerke betrieben. Aktuell berichtet Herr Grundmann von einem neuen Gaskraftwerk in Köln, das im Juni fertiggestellt worden und wegen fehlender Rentabilität nicht ans Netz gegangen sei.

Beim Kohlekraftwerk Lünen sei durch den Einbruch der Erlösseite die Bilanz negativ. Die Anlage sei derzeit noch nicht am Netz, der Probetrieb laufe noch. Der Echtbetrieb werde sich vermutlich Ende Juli anschließen. Bei der aktuellen Preislage an der Börse könnten damit die Rohstoff- und Betriebskosten gedeckt werden, die Kapital- und Fixkosten jedoch nur teilweise. Insgesamt seien 31 kommunale Gesellschaften am Kohlekraftwerk Lünen beteiligt.

Zu 2) und 3)

Herr Grundmann führt aus, dass die Stadtwerke Georgsmarienhütte, ebenso wie alle anderen Betreiber Rückstellungen gebildet hätten, um die wahrscheinlichen Verluste auffangen zu können. In den letzten zwei Jahren seien insgesamt 1,5 Mio. Euro an Rückstellungen gebildet worden.

Herr Grundmann trägt weiter vor, dass nach seiner Meinung eine Verbesserung der Marktlage nur erreicht werden könne, wenn alte Kohlekraftwerke – die aufgrund der hohen Emissionsausstöße als Dreckschleudern gelten und das Klima extrem belasten – zugunsten neuer, moderner Kraftwerke wie Lünen vom Netz genommen würden. Bis 2022 würden, aufgrund des Ausstiegsbeschlusses, zudem die letzten Atomkraftwerke abgeschaltet. Fraglich sei, ob der Zubau der Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien so weiter gehe, um die entstehende Lücke zu schließen. Viele Experten gingen nicht davon aus und sähen die Erfordernis zum Bau weiterer Kraftwerke als Übergangstechnologie. Unter den aktuellen Randbedingungen sei der Bau neuer Kraftwerke aber komplett zusammengebrochen. Er unterstreicht seine Hoffnung auf regulierende politische Maßnahmen nach der Bundestagswahl im September 2013. Das jetzige Marktdesign sei nicht haltbar, weil damit die Versorgungssicherheit gefährdet sei. Es müsse insbesondere gelingen, dass erneuerbarer Strom ohne eine dauerhafte Förderung wettbewerbsfähig werde und in gleichem Maße seinen Teil zur Versorgungssicherheit beitrage.

Anschließend geht Herr Grundmann auf den Aspekt ein, sich ggf. von dieser Beteiligung zu trennen. In Zeiten schlechter Randbedingungen – wie oben dargestellt - sei es schwierig, einen Käufer finden. Es gebe in diese Richtung zwar Bestrebungen; zunächst sollte aber abgewartet werden, bis das Kohlekraftwerk ans Netz gegangen sei und evtl. nach der Bundestagswahl seitens der Politik andere Randbedingungen geschaffen würden. Dieses wären dann ggf. gute Voraussetzungen für Investoren, Kraftwerke zu kaufen, von denen andere sich trennen wollen.

Die Ratsvorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Bericht.
Weitere Informationen unter www.trianel-luenen.de

18. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

19. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung